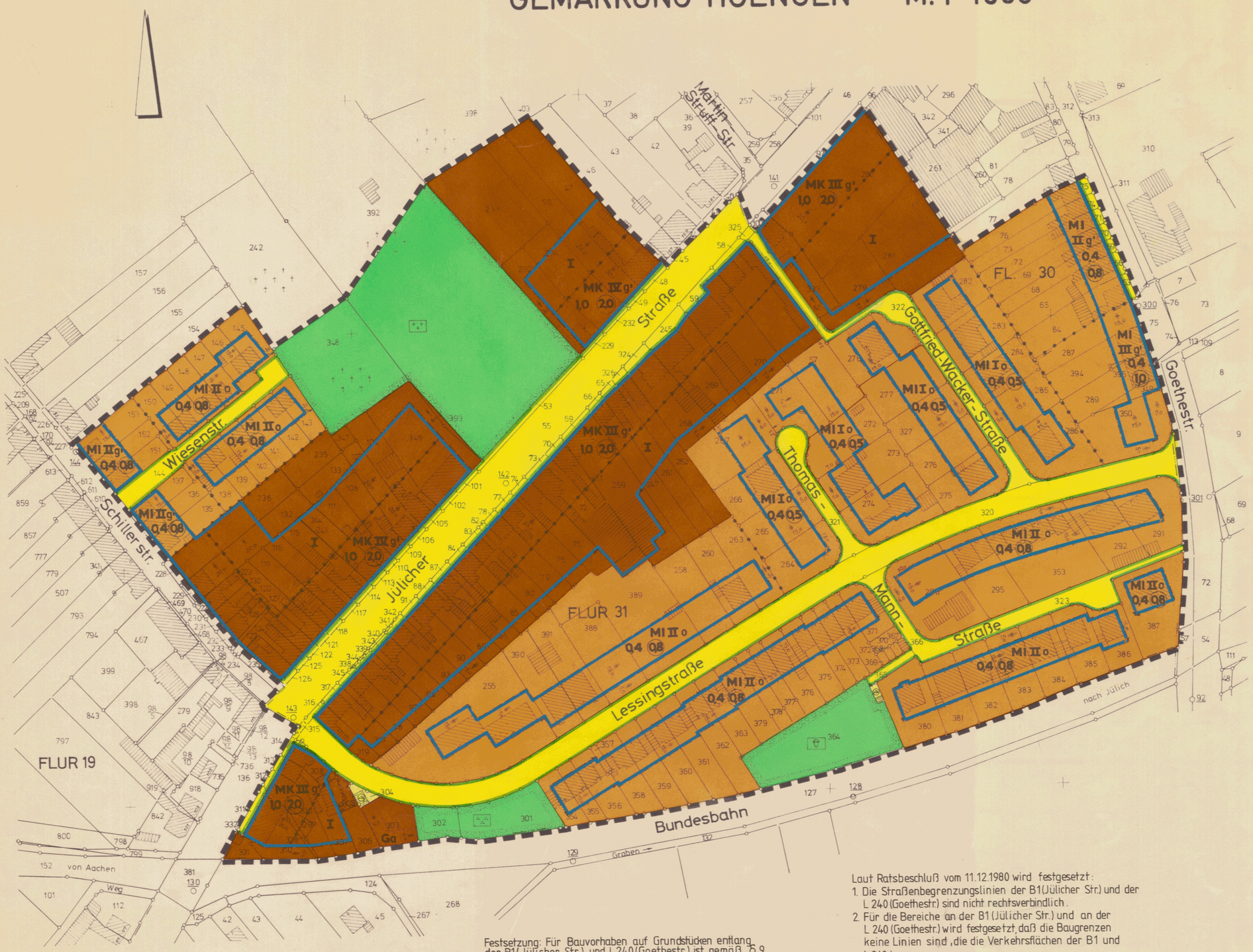
# STADT ALSDORF

# BEBAUUNGSPLAN NR. 127

# LESSINGSTRASSE

## GEMARKUNG HOENGEN M. 1:1000




Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Festsetzung: Für Bauvorhaben auf Grundstücken entlang der B1 (Jülicher Str.) und L 240 (Goethestr.) ist gemäß § 9 Abs. 2 FStrG die Zustimmung des Landesstraßenbauamtes Aachen einzuholen.

Laut Ratsbeschluß vom 11.12.1980 wird festgesetzt:
1. Die Straßenbegrenzungslinien der B1 (Jülicher Str.) und der L 240 (Goethestr.) sind nicht rechtsverbindlich.
2. Für die Bereiche an der B1 (Jülicher Str.) und an der L 240 (Goethestr.) wird festgesetzt, daß die Baugrenzen keine Linien sind, die die Verkehrsflächen der B1 und L 240 begrenzen.
3. Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück 305 gilt für die Flurstücke 306 und 307.

## ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 1,0 Grundflächenzahl
- 20 Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g' Geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Flächen
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen -Umformerstation-
- Grünflächen -Parkanlage-
- Grünflächen -Friedhof-
- Grünflächen -Spielplatz-
- Ga Flächen für Garagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Aachen den 5. 12. 1979

gez. Henel
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf

Alsdorf den 5.12. 1979

Verf. ung.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 12. 6. 1979 gemäß § 2 (1) und (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2255) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 26. 6. 1979

gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 3.1.1980 bis 4.2.1980 offengelegen.

Alsdorf den 5.2.1980
Der Stadtdirektor
J. V.
gez. Dr. Wasser
1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15.16 u. 28.4.80 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf den 28.5.1980

gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 01. Sept. 1980 AZ. 35.2.12-0501-2293.80

Der Regierungspräsident
J. A.
gez. Freitag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 15.1.1981 veröffentlicht am 15.1.1981 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 15.1.1981

gez. Küpper
Bürgermeister